

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland im Jahr 2002

Einsätze der Armee (inkl. Festungswachtkorps)

Allgemeines

Die Bilanz der Armee-Einsätze 2002 fällt in allen Belangen positiv aus. In sämtlichen Einsätzen konnten die von der zivilen Seite geforderten Leistungen vollumfänglich erbracht werden. Das *Schweregewicht* der erbrachten Leistungen lag – wie bereits im Vorjahr – bei den *subsidiären Sicherungseinsätzen*.

Von den 304042 in Einsätzen geleisteten Diensttagen haben *Milizangehörige* (WK-Verbände) mit 55 Prozent (168449) mehr als die Hälfte erbracht. Rund 38 Prozent (113272) wurden von *Angehörigen des Festungswachtkorps* (FWK) und rund 7 Prozent (22321) von den *Durchdienern* (ebenfalls Milizangehörige) geleistet. Letztere haben sich dabei als wertvolles Mittel erwiesen. Die Durchdiener leisteten vor allem im Bereich der *Botschaftsbewachungen* einen wertvollen Beitrag, wurden aber auch in der Katastrophenhilfe eingesetzt. Damit konnten sie insbesondere das FWK, aber auch die WK-leistenden Verbände entlasten.

Für *subsidiäre Sicherungseinsätze* wurden primär die *Berufssoldaten* des Festungswachtkorps beigezogen. Mit den immer zahlreicheren und immer länger dauernden Einsätzen sowie mit dem *USIS-Entscheid* des Bundesrats vom 6. November 2002 zeichnet sich ab, dass der Bedarf an gut ausgebildeten und jederzeit verfügbaren *Sicherheitsspezialisten* in Zukunft noch grösser werden wird. Bereits dieses Jahr wurde das FWK personell bis an die Leistungsgrenze beansprucht.

Subsidiäre Sicherungseinsätze (Tabelle 1)

Rund die Hälfte aller im Einsatz geleisteten Diensttage wurden im Jahr 2002 für *subsidiäre Sicherungseinsätze* erbracht. Dabei hat insbesondere der Schutz ausländischer Botschaften und Residenzen in Bern, Genf und Zürich an Bedeutung gewonnen. Erstmals konnten über längere Zeitschnitte Durchdiener für Sicherungseinsätze eingesetzt werden. Ein weiteres *Schweregewicht* bildete die Unterstützung des *Grenzwachtkorps* bei der Überwachung der Landesgrenze.

Katastrophenhilfe (Tabelle 2)

Die Armee wurde im Jahr 2002 zwei Mal zur *Katastrophenhilfe* gerufen. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und

Tabelle 1: Geleistete Diensttage 2002

Operation	Einsatz	Diensttage 02	Diensttage total	Auftrag/Besonderes
GEPARD TRE	09.10.96–läuft noch	(FWK) 16790	(FWK) 59421	Schutz bedrohter Einrichtungen in Zürich (Botschaften/Konsulate)
LITHOS	01.04.98–läuft noch	(FWK) 40031	(FWK) 138281	Verstärkung des GWK bei der Sicherung der Landesgrenze
AIGLE	29.04.98–läuft noch	(FWK) 10220	(FWK) 26648	Schutz der CH-Botschaftsangehörigen und deren Gebäude in Algerien
CHECKPOINT	läuft noch	(FWK) 3416	(FWK) 3928	Unterstützung der Zutrittskontrolle zum Parlamentsgebäude in Bern
SECURITY	27.10.01–läuft noch	(FWK) 25550	(FWK) 28404	Schutz bedrohter Einrichtungen in Genf (Botschaften/Residenzen)
GEPARD CINQUE	17.12.01–läuft noch	(DD) 20876 (Miliz) 25695 (FWK) 2079	(DD) 22801 (Miliz) 25695 (FWK) 2079	Schutz bedrohter Einrichtungen in Bern (Botschaften/Residenzen)
TIGER und FOX	01.01.02–läuft noch	(FWK) 4562	(FWK) 4577	Unterstützung des Bundessicherheitsdienstes bei der Flugsicherung
FOEKO	27.08.02–30.08.02	(FWK) 132 (Miliz) 2522	(FWK) (Miliz)	Unterstützung der KAPO St. Gallen bei der Sicherung Föderalismuskonferenz
Total		151873		

Tabelle 2: Geleistete Diensttage 2002

Operation	Einsatz	Diensttage 02	Diensttage total	Auftrag/Besonderes
Unwetter Ostschweiz	02.09.02–13.09.02	(Miliz) 1725	(Miliz) 1725	Trümmerbeseitigung, Bachbettausträumungen, Wegfreilegungen
GRISON	18.11.02–	(Miliz) 4942	(Miliz) 4942	Trümmerbeseitigung, Überwachungen, Verkehrsleitmassn.
Unwetter GR/TI	05.12.02	(DD) 1445	(DD) 1445	
Total		8112		

Tabelle 3: Geleistete Diensttage 2002

Operation	Einsatz	Diensttage 02	Diensttage total	Auftrag/Besonderes
Expo.02 (VEMZ)	1999–2003	(FWK) – (Miliz) 37038	(FWK) – (Miliz) 47928	Unterstützung Auf- und Abbau und Beitrag an Sicherheit während Expo.02
VEMZ übrige	laufend	(Miliz) 32653	(Miliz) 32653	Diverse Einsätze gemäss der VEMZ
Total		69691		

Tabelle 4: Geleistete Diensttage 2002

Operation	Einsatz	Diensttage 02	Diensttage total	Auftrag/Besonderes
PSO	laufend	(Miliz) 10891	(Miliz) 10891	Grösstenteils Einsätze als Militärbeobachter
SWISSCOY	16.08.99–läuft noch	(Miliz) 52983 (FWK) 6513 (FWK/MP) 2861	(Miliz) 160545 (FWK) 20963 (FWK/MP) 3995	Primär Logistikeinsätze zu Gunsten AUCON/KFOR
KAMIBES	laufend	(FWK) 853	(FWK) 853	Diverse Einsätze weltweit zur Kampfmittelbeseitigung
UNMOVIC	18.11.02–läuft noch	(FWK) 265	(FWK) 265	Logistische Unterstützung der UNO im Irak
Total		74366		

Tessin leisteten WK-Formationen und auch Durchdiener Einsätze, die bei den Behörden und der Bevölkerung ein äusserst positives Echo auslösten.

Einsätze im Ausland, im Rahmen der Rettungskette Schweiz, gab es im Jahr 2002 keine.

Unterstützungseinsätze (Tabelle 3)

Im Bereich der *Unterstützungseinsätze* hat die Armee nicht nur einen beträchtlichen Beitrag an

den *Aufbau der Expo.02* geleistet, sondern während der 159 Tage dauernden Ausstellung permanent auch viel Personal, Material und Know-how im Bereich der Sicherheit zur Verfügung gestellt. Der Einsatz ist noch nicht zu Ende: Bis im Sommer 2003 werden mehrere Geniebataillone zum *Rückbau der Expo.02* eingesetzt. Der Umfang der Hilfe an weitere zivile Anlässe gemäss der Verord-

nung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) lag 2002 in etwa im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Peace Support Operations (Tab. 4)

Bei den *Peace Support Operations* steht die *SWISSCOY* im Mittelpunkt. Seit Herbst 2002 sind die Schweizer Soldaten im Kosovo zum Selbstschutz bewaffnet. Mit der Aufstockung der *SWISSCOY*

um ein *Sicherungs-* und ein *Lufttransportelement* hat die grösste Operation im Rahmen der friedensfördernden Einsätze deutlich an Bedeutung gewonnen. Mit ihren anerkannten Leistungen ist die SWISSCOY eine gefragte Partnerin in der internationalen KFOR-Gemeinschaft.

Seit November 2002 ist neu ein Detachement des FWK im Irak im Einsatz. Im Rahmen der UNMOVIC leisten die Festungswächter den internationalen Waffeninspektoren Hilfe beim Aufbau ihrer Infrastruktur.

Einsätze des Zivilschutzes

Allgemeines

Mehr als 50 000 Zivilschützer leisteten im Jahr 2002 gut 200 000 Personentage im Dienste der Gemeinschaft. Der Zivilschutz leistet ausschliesslich im Inland und im grenznahen Ausland Einsätze. In *ansteigendem Ausmass* geben Naturereignisse mit umfangreichem Schadenausmass Anlass, Zivilschutzformationen für die Katastrophen- und Nothilfe einzusetzen. Dabei kommt immer öfter die interkantonale Unterstützung zu Gunsten betroffener Kantone zum Tragen. Neben diesen Einsätzen stand im Jahr 2002 die Expo.02 im Brennpunkt. Immer noch stehen «Lothar»-Aufräumarbeiten an. Weitere Leistungen zu Gunsten der Gemeinden/Regionen sind Betreuungseinsätze, Wiederinstandstellungsarbeiten und die Unterstützung von Grossanlässen.

Katastrophen und Nothilfe

Sintflutartige Regenfälle führten am 3./4. Mai 2002 in den Kantonen UR und TI, am 15./16. Juli 2002 in den Kantonen SG, LU und BE, am 31. August/1. September 2002 in den Kantonen AR, SG und TG und im November 2002 in den Kantonen GR, TI, BE, GL, UR, VD und VS zu Überschwem-

Total geleistete Personentage zu Gunsten der Gemeinschaft

Bereich	Anzahl eingesetzte Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl geleistete Personentage
Katastrophen- und Nothilfe	4369	13617
Expo.02	8537	49144
Wiederherstellung nach Schadenfällen wie z. B. «Lothar»	9165	36458
Pflege/Betreuung	7197	28049
Kommunale Infrastrukturen	11748	39305
Verschiedenes	12757	34039
Total	53773	200612

mungen, verschütteten Infrastrukturen und zu teilweiser Unpassierbarkeit von Kantonsstrassen, Autobahnen und Schienenwegen, vor allem in den Kantonen GR und TI. Im Kanton AR gab es gar Tote zu beklagen. Die *Zivilschutzorganisationen* wurden für Evakuationen, die Betreuung der Evakuierten, in der Führungsunterstützung, für Unterstützungsmassnahmen wie Keller auspumpen oder Sandsäcke abfüllen und für Sicherungs-, Beobachtungs- und Aufräumarbeiten eingesetzt. Insgesamt wurden für diese *Soforteinsätze* über 13 000 Personentage geleistet.

Expo.02

Die vom Bund koordinierten Zivilschutzorganisationen aus der ganzen Schweiz unterstützten die Sicherheitsdienste (Uferbeobachtungen, Verkehrsregelungen usw.), die Sanitätsposten, den Car-Parkplatzdienst und waren zuständig für die Fundbüros. Weitere Aufgaben waren in den Bereichen Unterkünfte, Verpflegungsstellen, Transporte und Information abzudecken. Für die Expo.02 wurden gut 49 000 Personentage geleistet.

Wiederinstandstellung nach Schadenfällen

Auch im Jahre 2002 dauerten die Einsätze zu Gunsten der *Behebung von Schadenfällen*, insbesondere von *Lotharschäden* an. Die Arbeiten wurden in immer schwerer zugänglichen Gebieten ausgeführt, sodass die Arbeitsgeräte oft nur noch mittels Lufttransporte an die Einsatzstandorte gebracht werden konnten.

Pflege und Betreuung

Eine *Kernaufgabe des Zivilschutzes* ist die Betreuung. Dabei handelt es sich oft um Unterstützungseinsätze während Wiederholungskursen in Kinder-, Behinderten-, Alters- und Pflegeheimen. Viele betagte, behinderte oder benachteiligte Menschen schätzen diese Abwechslung, auch in Form von Ausflügen, sehr.

Leistungen zu Gunsten kommunaler Infrastrukturen

Geradezu klassische Arbeiten waren das Instandstellen von Wegen, das Erstellen von Bachverbauungen usw. bzw. Einsätze für Grossanlässe in den Gemeinden/Regionen.

Änderung des Militärstrafprozesses

Auslöser für die Revision

Auslöser für die Revision des Militärstrafprozesses (MStP) ist die aus den in der Schweiz durchgeführten Untersuchungen gegen mutmassliche *Kriegsverbrecher* gewonnene Erkenntnis, dass *Zeugen* besser geschützt werden müssen. Aus Angst vor Racheakten oder Druckversuchen mittels Drohungen oder Angriffen gegen Leib und Leben der Zeuginnen und Zeugen oder ihrer Angehörigen sind Zeuginnen und Zeugen in Verfahren gegen die organisierte Kriminalität oder in Kriegsverbrecherprozessen oftmals nicht bereit, vor *Gericht* auszusagen. Gerade in solchen Verfahren sind die Strafverfolgungsbehörden aber mangels anderer Beweismittel besonders stark auf Zeugenaussagen *angewiesen*.

Ziel der Revision

Durch die Revisionsvorlage sollen *besondere verfahrensrechtliche Bestimmungen* in den Militärstrafprozess eingeführt werden. Dadurch sollen Zeuginnen und Zeugen insbesondere durch *Geheimhaltung* ihrer Identität gegenüber der Öffentlichkeit und gegebenenfalls auch gegenüber der Verteidigung *geschützt* werden. Dazu kommt die Möglichkeit, gefährdete Zeuginnen und Zeugen durch *polizeilichen Personenschutz* vor, während und nach dem Verfahren vor unmittelbaren Angriffen zu bewahren. Auf *eigentliche Zeugenschutzprogramme* wird hingegen verzichtet.

Risiken

Mit der Verstärkung der prozessualen Zeugenschutzmassnahmen steigt auf der anderen Seite die *Gefahr*, dass die Partei- und Verteidigungsrechte einer beschuldigten Person *beeinträchtigt* werden. Damit der Zeugenschutz nicht zu einer unzulässigen *Schmälerung* der elementaren Verteidigungsrechte führt und damit das Strafverfahren in seiner Gesamtheit fair bleibt, wird vorgesehen, dass Zeugenschutzmassnahmen in jedem konkreten Fall *individuell* geprüft

und angeordnet werden müssen. In einem Genehmigungsverfahren nach dem Muster des Verfahrens für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ist zu kontrollieren, dass ein *überwiegendes* öffentliches Interesse an den Schutzmassnahmen besteht, die angeordneten Schutzmassnahmen *verhältnismässig* sind und so weit wie möglich *Kompensationsmassnahmen* zum Ausgleich der beeinträchtigten Verteidigungsrechte getroffen wurden. Gibt es kein Massnahmensystem, welches sowohl den Zeugenschutz gewährleisten als auch die Beschränkung der Verteidigungsrechte ausgleichen kann, muss auf die entsprechende Zeugenaussage *verzichtet* werden.

Vorreiterfunktion

Der Entwurf für eine Teilrevision der MStP beruht auf den *Vorarbeiten* einer *Expertenkommission*, die vom VBS im November 1999 eingesetzt worden war und unter dem Vorsitz von *Prof. H. Hausheer*, Bern, stand. Der Auftrag an die Expertenkommission umfasste auch die *Koordination* mit den Arbeiten an eine künftige, vereinheitlichte schweizerische Strafprozessordnung. Die Teilrevision des MStP soll eine *Vorreiterfunktion* für den im Vorentwurf für die Schweizerische Strafprozessordnung vorgesehenen Zeugenschutz übernehmen. Sie wurde formell und materiell mit dem Vorentwurf koordiniert.

Aktueller Stand

Der Bundesrat hat die Botschaft *verabschiedet*. Diese Vorlage wird in der *Sommer- und Herbstsession 2003* von den eidgenössischen Räten behandelt. Das Inkrafttreten der neuen Disziplinarstrafordnung ist im Verlaufe des Jahres 2004 geplant.

Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie

Mit einer *Interpellation* ersucht *Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP, TG)* den Bundesrat um die Beantwortung folgender *Fragen*:



Aus dem Inhaltsverzeichnis der März-Nummer

- Uem OS: Auf den Spuren der Burgunderkriege
- Real cool! Versorgungsfüge im ewigen Eis von Grönland
- Super Puma im Einsatz über Kosovo

Peacekeeping

Am Rapport des Info Rgt 1 (Kdt: Oberst Peter Forster) vom 10. Januar in Frauenfeld sagte General aD Dr. Klaus Reinhardt, vormals Kdt KFOR: «Peacekeeping muss robust sein. Nur wer die Zähne zeigen kann, wird ernst genommen.» G.

1. Existieren Verträge mit einer «Subventionsklausel» zu Gunsten der RUAG AG?

2. Wenn ja, seit wann?

3. Trifft es zu, dass vertraglich vorgesehen sein soll, dass von Gewinnmargen, welche die vertraglich normierte Quote von acht Prozent (Basis kalkulatorische Selbstkosten) übersteigen, die RUAG lediglich einen Drittel an die Gruppe Rüstung zurückzahlen muss, zwei Drittel dieser Quote jedoch als Quasi-Subventionen bei der RUAG verbleiben?

4. Wenn ja, wie hoch sind die bisher in dieser Form an die RUAG geleisteten Subventionen?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Vereinbarungen dieser Art wettbewerbsrechtlich äusserst fragwürdig zu beurteilen sind?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass unter derartigen Voraussetzungen möglicherweise für unsere Soldaten nicht das effektiv beste Gerät beschafft wird, sondern dass im Sinne einer Protektion von RUAG Konzessionen an die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung gemacht werden?

Disziplinarstrafrecht im Wandel¹

Die Disziplinarstrafordnung ist zurzeit in den Artikeln 180 ff. des Militärstrafgesetzes (MStG) bzw. in den Ziffern 301 bis 355 des Dienstreglements 80 (DR 80) geregelt.

Obschon diese Bestimmungen seit der letzten Revision 1979 den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entsprechen und nach wie vor die Grundlage bilden, die Disziplin im Militärdienst sicherzustellen, drängt sich heute eine Totalrevision der Disziplinarstrafordnung auf. Eine vom Oberauditorat eingesetzte Arbeitsgruppe hat 1999 die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Das Hauptziel besteht darin, die Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse unter Berücksichtigung der seit 1979 gemachten Erfahrungen anzupassen. Dazu Folgendes:

■ Disziplinarstrafen

Die Urteile im Bereich des Disziplinarstrafrechtes führen heute für den Täter de facto öfters zu wesentlich drakonischeren Strafen als sie im ordentlichen Strafrecht verhängt werden. Der Vollzug eines scharfen Arrests ist beispiels-

weise viel «härter» als eine Verurteilung zu einer bedingten Freiheitsstrafe. Der Disziplinarstrafäter im Militärdienst ist aber kein Krimineller; er wird deshalb auch nicht im strafrechtlichen Sinn kriminalisiert. Es gibt folglich – logischerweise – auch keinen Grund, ihn härter zu bestrafen und ihn in Rechten einzuschränken, die den wirklichen Straftätern gewährt werden.

Auch im Militärdienst nehmen die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) mit der Zunahme der Motorisierung analog dem Zivilbereich zu. Während diese Rechtsverletzungen im bürgerlichen Leben meist mit einer Ordnungsbusse einfach und effizient erledigt werden, ist für solche Verstösse, die oft noch als leichten Fall disziplinarisch bestraft werden können, im Militärdienst die Busse als Sanktion nicht vorgesehen. Es bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder die Verhängung einer Freiheitsstrafe (Arrest) als nicht geringer Eingriff in die persönlichen Rechte oder ein Verweis, der in der Praxis in der Regel einen rein symbolischen Charakter hat. Derjenige, der im Militärdienst gegen das SVG verstösst, soll aber gegenüber dem zivilen Straftäter nicht dermassen anders behandelt werden.

Damit drängt sich ein neuer Sanktionenkatalog im Disziplinarstrafrecht auf. Mit den vorgeschlagenen Sanktionen – Verweis, Ausgangssperre, Disziplinarbusse, Arrest – sollen die Kommandanten angemessene und wirkungsvolle Sanktionen verhängen können.

■ Kompetenzen

Die Disziplinarstrafkompetenz soll zukünftig über den ganzen Sanktionenkatalog ausschliesslich beim Kompaniekommandanten liegen, vorbehaltlich einer allfälligen Aufteilung beim Arrest (z. B. Kompaniekommandant fünf Tage, vorgesetzter Kommandant bis zehn Tage).

■ Erweiterte Strafbarkeit

Nach geltendem Recht sind der Ungehorsam und die Nichtbefolgung von Dienstvorschriften nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar. In Zukunft werden diese Vergehen auch bei fahrlässiger Begehung bestraft bzw. in leichten Fällen diszipliniert. Es ist nicht einzusehen, weshalb beispielsweise der Artilleriekannonier nicht zur Rechenschaft gezogen werden soll bzw. kann, wenn er infolge fahrlässiger Nichtbefolgung von Dienstvorschriften (Schiesselement) einen Schiessfehler, der unter Umständen den Leib und Leben Dritter ge-

fährdet, begeht. Es gilt hier selbstverständlich die Grenzen zu definieren zwischen der Strafbarkeit bei Verstössen gegen Befehle und Vorschriften einerseits und der militärischen Disziplin andererseits.

■ Fristen

Im Disziplinarstrafrecht geht man grundsätzlich von der an sich richtigen Maxime aus: Einem Disziplinarfehler folgt umgehend die Bestrafung, und die Sache ist erledigt. Entsprechend kurz sind die Verjährungsfristen. Seit der Einführung der Disziplinarbeschwerde und der Disziplinargerichtsbeschwerde sowie dem Beschwerderecht bei der Umwandlung von ausserdienstlichen Disziplinarbusen in Arrest, sind die Verjährungsfristen allerdings oft etwas zu kurz. Entsprechende Verlängerungen sind angezeigt.

■ Einheitliche Regelung

Unter dem Titel «Disziplinarverfahren» enthält das DR 80 eine

Vielzahl von Wiederholungen, Erklärungen und gesetzliche Regelungen und einige wichtige Ausführungsbestimmungen. Die Reglementierung als Ganzes ist verwirrend und wirft bei gewissen Bestimmungen heikle Fragen rechtlicher Natur auf. Künftig soll das DR keine Ausführungsbestimmungen über das Disziplinarverfahren mehr enthalten. Das gesamte Disziplinarstrafverfahren soll einheitlich auf Gesetzesstufe im Militärstrafgesetz (MStG) geregelt werden.

■ Aktueller Stand

Am 13. November 2002 hat der Bundesrat die Botschaft verabschiedet. Diese ist im Bundesblatt publiziert (BBl 2002 7859, 7890). Die Vorlage wird in der Frühjahrs- und Sommersession 2003 von den eidgenössischen Räten behandelt. Das Inkrafttreten der neuen Disziplinarstrafordnung ist auf den 1. März 2004 vorgesehen. ■

ANZEIGE

Ruedi Jeker wieder in den Regierungsrat!



Co-Präsidium: Dr. Adriana Bodmer, Unternehmerin, Rüschiikon; Christian Boesch, alt Kantonsrat, Thalwil; Dr. Lukas Briner, Kantonsrat, Wermatswil; Claude R. Cornaz, CEO Vetropack Holding, Bülach; Thomas Dähler, Kantonsratspräsident, Zürich; Lucius Dürr, Kantonsrat, Fraktionspräsident CVP, Zürich; Franziska Frey-Wettstein, Kantonsrätin, Zürich; Robert E. Gubler, Präsident Kantonaler Gewerbeverband, Horgen; Trix Heberlein, Nationalrätin, Zumikon; Rolf Hegetschweiler, Nationalrat, Ottenbach; Dr. Markus Hess, Präsident FDP Kanton Zürich, Kantonsrat, Wädenswil; Hans Hofmann, Ständerat, Horgen; Markus Hutter, Kantonsrat, Winterthur; Thomas Isler, Kantonsrat, Rüschiikon; Dr. Michael Kohn, Präsident Arbeitskreis Kapital + Wirtschaft, Zürich; Urs Laufer, Kantonsrat, Verfassungsrat, Zürich; Kathrin Martelli, Stadträtin, Zürich; Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich, alt Kantonsrätin, Zürich; Ruedi Noser, Kantonsrat, Hombrechtikon; Dr. Thomas Wagner, alt Stadtrat, Verfassungsrat, Zürich.

Komitee «Ruedi Jeker wieder in den Regierungsrat»: Postfach 2476, 8033 Zürich, Kto 87-726420-6

¹Nach einem Text des Oberauditorats